



Allgemeinbildende und berufliche Schulen des Landes

über die staatlichen Schulämter

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Birgit Nix  
Gesch.-Z.: 33 -  
Hausruf: +49 331 866-3830  
Fax: +49 331 27548-4842  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Birgit.Nix@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 26. Januar 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie bestimmt weiter den schulischen Alltag und damit auch die unmittelbare Vorbereitung der Abschlüsse in diesem Schuljahr. Die Kultusministerkonferenz hat am 21. Januar 2021 die Auswirkungen der Pandemie-Situation auf die Abschlussprüfungen 2021 diskutiert und einen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss umfasst, dass die 2021 erworbenen Abschlüsse denen früherer und späterer Jahrgänge gleichwertig sind und gegenseitig anerkannt werden. Für die Schülerinnen und Schüler sollen aus der aktuellen Situation keine Nachteile entstehen. Die Schulabschlüsse sind maßgeblich für den weiteren Bildungs- und Lebensweg, die Einmündung in den Beruf sowie die Möglichkeit eines selbstbestimmten und existenzsichernden Lebens. Dabei ist uns sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr ihren Schulabschluss erwerben wollen, über vergleichbar gute Voraussetzungen bei der Bewerbung um Studien- und Ausbildungsplätze verfügen wie die vorangegangenen und auch künftigen Absolventinnen und Absolventen. Daher bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen in Brandenburg auch im Präsenzunterricht, sofern nicht Quarantänebestimmungen und Allgemeinverfügungen einzelner Landkreise oder kreisfreier Städte aufgrund hoher Inzidenzzahlen dem entgegenstehen.

Sofern Ihre Schülerinnen und Schüler für den Weg zur Schule den öffentlichen Nahverkehr nutzen, bitte ich zu beachten, dass auf Grundlage der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. Januar 2021 im öffentlichen Nahverkehr medizinische Masken zu tragen sind. Es wird empfohlen, diese Masken auch im Präsenzunterricht zu nutzen.

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie insbesondere über die Planungen zu den Prüfungen in den einzelnen Bildungsgängen, sodass Sie und Ihre Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler für die nächsten Wochen Planungssicherheit haben. Aufgrund der weiterhin dynamischen und nicht vorhersehbaren Entwicklung des Infektionsgeschehens sind kurzfristige Änderungen nicht auszuschließen. Entsprechende Alternativen sind vorbereitet. Die nachfolgenden Hinweise sollen Sie bei den weiteren organisatorischen Vorbereitungen und der Durchführung der Prüfungen unterstützen, aber auch ein einheitliches Handeln im Land sicherstellen.

### Abiturprüfungen

In Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 21. Januar 2021 finden die Abiturprüfungen zu den bekannten Prüfungsterminen unter Verwendung des gemeinsamen Abituraufgabenpools in der Abiturprüfung 2021 im Land Brandenburg statt. Für die Durchführung der Abiturprüfungen wurden bereits mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 Maßnahmen geplant, die jetzt auch umgesetzt werden.

Diese Hinweise erhielten Sie im Rahmen des Informationsschreibens vom 31. Juli 2020 in der Anlage 7 sowie in den Fachbriefen zu Schuljahresbeginn. Es werden eine höhere Anzahl der Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt, aus denen die Schulen eine Vorauswahl treffen. Eine Ausnahme bildet das Fach Mathematik. Hier entscheidet die Schule vor der Prüfung, ob durch die Schülerinnen und Schüler Aufgaben mit der Schwerpunktsetzung (Analysis und Analytische Geometrie oder Analysis und Stochastik) bearbeitet werden sollen. Damit beziehen sich die Aufgaben nur noch auf zwei Sachgebiete, sodass eine Schwerpunktsetzung im Schuljahr 2020/2021 vorgenommen werden konnte.

Um Ihnen und Ihren Lehrkräften die Auswahl der Aufgaben in den zentralen Prüfungsfächern zu erleichtern und Sie auch in Abhängigkeit vom erteilten Unterricht bewusst zu treffen, haben Sie die Möglichkeit, die Prüfungsaufgaben am Tag vor der Prüfung einzusehen. In den naturwissenschaftlichen Fächern können die Lehrkräfte die Aufgabenvorschläge – wie gewohnt – früher öffnen, um die entsprechenden Experimente vorzubereiten. Konkrete Informationen zur Lieferung und zur Öffnung der Umschläge mit den Aufgaben erhalten Sie im Informationsschreiben zum Abitur 2021 im März 2021.

Neben den bereits bekannten Maßnahmen planen wir in Umsetzung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz im Konkreten:

- Mehr Prüfungsaufgaben zur Auswahl durch die Schule.
- Eine Verlängerung der Prüfungsdauer der schriftlichen Prüfungen von jeweils 30 Minuten, sodass den Schülerinnen und Schülern mehr Arbeitszeit zur Verfügung steht.

- Für alle Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit der Nutzung der Nachschreibetermine. Für die Schülerinnen und Schüler, die mehr als zwanzig Unterrichtstage<sup>1</sup> im Schuljahr 2020/2021 aufgrund von Quarantänemaßnahmen und Allgemeinverfügungen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Distanz unterrichtet worden sind, sind die Nachschreibetermine pflichtig zu nutzen.
- Im Falle der Wiederholung des Schuljahres wird die Wiederholung nicht auf die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet.

Sollte sich die Folgen aus dem Pandemiegeschehen verschärfen, sodass Abiturprüfungen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden können, sieht die Kultusministerkonferenz Regelungen vor, die die Zuerkennung eines gleichwertigen Abiturs und die gegenseitige Anerkennung gewährleisten.

### **Abschlussprüfungen in den beruflichen Bildungsgängen**

Um den besonderen Umständen Rechnung zu tragen, kann in den Bildungsgängen der Berufsfachschule und Fachschule die Zulassung zur Prüfung auch erfolgen, wenn die praktischen Ausbildungsabschnitte wegen Schließung der Einrichtung nicht vollständig absolviert werden konnten.

Die Terminplanung für die Abschlussprüfungen in den beruflichen Bildungsgängen ist bekannt und hat mit einer einzigen Terminverlängerung nach wie vor Bestand. Für die Prüfungen in der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht wird der Zeitraum für die integrierte Theorie-Praxis-Prüfung (Komplexprüfung) abweichend von Rundschreiben 18/18, Anlage 4 bis zum 21. Mai 2021 verlängert (statt 28. April bis 12. Mai 2021).

Prüfungen finden in den Abschlussjahrgängen als Präsenzveranstaltungen statt. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, hieran auch außerhalb des Ortes der Schule teilzunehmen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler ist geplant. Für die Fachhochschulreifeprüfung wird in diesem Schuljahr abweichend von Nr. 13 Absatz 2 und 3 der Verwaltungsvorschriften zu FOSFHRV auf die Zweit- und Drittkorrektur verzichtet.

Die Abschlussprüfungen in den dualen Ausbildungsberufen obliegen den zuständigen Stellen (Kammern), die die Auszubildenden über die Verfahrensweisen gesondert informieren. Ich bitte Sie, weiterhin im Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben sowie den Kammern zu bleiben und die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen.

---

<sup>1</sup> Im Unterschied zu Nr. 13 VV Leistungsbewertung.

### Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10

Das MBS hält auch an der Durchführung der zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 fest. Dafür sprechen folgende Gründe: Die Schülerinnen und Schüler des Landes Brandenburg, die in diesem Jahr ihre Prüfungen absolvieren, sind aktuell im Unterschied zum Land Berlin im Präsenzunterricht. Die schriftlichen Prüfungen im Land Brandenburg erfolgen im Unterschied zum Land Berlin als zentrale Überprüfungen und sind keine Abschlussprüfungen. Aus dem Ergebnis der Prüfung wird zusammen mit der Jahresnote in den Prüfungsfächern eine Abschlussnote gebildet. Zusammenfassend möchte ich noch hinzufügen, dass der länderübergreifende Blick sich nicht nur nach Berlin richten sollte, sondern auch in die Bundesländer, die wie Brandenburg an den Prüfungen festhalten.

Für die Vorbereitung auf die Prüfungen wurden den Schulen in Auswertung des Schuljahres 2019/2020 mit dem Informationsschreiben vom 30. Juli 2020 Hinweise für die Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 gegeben. Dazu gehört u.a., dass für die Prüfung ein neuer angepasster Bewertungsschlüssel umgesetzt wird, der bei Beibehaltung der bisher üblichen Anzahl an Aufgaben eine niedrigere Gesamtpunktzahl ansetzt. Auf diese Weise soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ggf. einzelne Kompetenzen oder Aufgabenformate aufgrund der geringeren Unterrichtszeit weniger geübt werden konnten. Bezogen auf die schriftliche Prüfung im Fach Mathematik wurde den Schulen empfohlen, konkrete Inhalte des Rahmenlehrplans erst nach den Prüfungen zu unterrichten, sodass sich der Unterricht bis zur Prüfung auf bestimmte Inhalte konzentriert.

Für die Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 planen wir konkret:

- Der Hauptprüfungstermin im Fach Mathematik vom 25. März 2021 wird auf den Nachschreibetermin am 21. Mai 2021 verschoben, der Nachschreibetermin wird auf den 4. Juni 2021 gelegt.
- Die Prüfungstermine in den Fächern Deutsch (15. April 2021) und Englisch (20. April 2021) bleiben bestehen.
- Eine Verlängerung der Prüfungsdauer der schriftlichen Prüfungen, sodass den Schülerinnen und Schülern mehr Arbeitszeit zur Verfügung steht.

### Vergleichende Arbeiten in der Jahrgangsstufe 10 für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“

Für die vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik für die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ finden die Prüfungen parallel zu den Terminen der zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 statt.

Des Weiteren sollen ausschließlich schulintern entwickelte Aufgaben genutzt werden, damit die jeweilige Arbeit in Inhalt, Art und Umfang dem vermittelten Unterricht der Klasse insbesondere im Schuljahr 2020/2021 entspricht.

Die „Vergleichende Arbeit“ ersetzt wie bisher eine schriftliche Arbeit nach VV Leistungsbewertung in der aktuell gültigen Fassung in dem entsprechenden Fach und ist in die abschließende Leistungsbeurteilung einzubeziehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern viel Erfolg für die Prüfungen!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Regina Schäfer